

## **Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht**

Die Satzungsversammlung hat in ihrer 2. Sitzung der 7. Satzungsversammlung eine Änderung der Fachanwaltsordnung beschlossen, die am 01.06.2022 in Kraft getreten ist.

Aus der Fachanwaltschaft für Insolvenzrecht ist die Fachanwaltschaft für Insolvenz- und Sanierungsrecht geworden. Fachanwältinnen und -anwälte, die den bisherigen Titel führen, haben die Wahl, ob sie diesen oder den neuen Titel führen möchten. Die §§ 1, 5 I g und 14 FAO wurden entsprechend angepasst. Eine Antragstellung bei der Rechtsanwaltskammer Köln ist dafür nicht erforderlich. Die Satzungsversammlung entspricht mit der Umbenennung dem aus der bestehenden Fachanwaltschaft oft geäußerten Wunsch, mit dem Titel auch ihre Qualifikation und Expertise bezüglich Sanierung zum Ausdruck zu bringen.

An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass erstellte Fachanwaltsurkunden für den „Fachanwalt für Insolvenzrecht“ nicht geändert werden können in den „Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht“, wenn diese zu einem Zeitpunkt verliehen wurde, wo nach der Fachanwaltsordnung lediglich der „Fachanwalt für Insolvenzrecht“ vorgesehen war.